

## **Neuregelung des Batteriegesetzes (Richtlinie 2006/66/EG)**

**Am 01.12.2009 trat die Neuregelung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren – kurz das Batteriegesetz in Kraft. Im Rahmen dieser Neuregelung entstehen auch Veränderungen für Sie als Bürobedarfshändler.**

### Welche Pflichten entstehen für Hersteller und Inverkehrbringer?

Nach dem Batteriegesetz müssen die Hersteller und Inverkehrbringer von Batterien in Deutschland zum einen eine Registrierung beim Umweltbundesamt vornehmen. Zudem sind sie verpflichtet die Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen und zu verwerten.

Die Batterien müssen durch die Hersteller mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet sein und bei Überschreitung von vorgegebenen Grenzwerten die chemischen Symbole für Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) und Blei (Pb) zeigen.

Das gesetzeskonforme Vorgehen haben die betroffenen LogServe-Lieferanten Wilkinson Sword und VARTA uns bestätigt.

### Welche Pflichten entstehen für Fachhändler?

Wenn Sie als Fachhändler Batterien vertreiben, sind Sie verpflichtet, Altbatterien unentgeltlich zurück zu nehmen. Sie müssen jedoch nur die Art von Batterien zurücknehmen, welche Sie in Ihrem Sortiment führen bzw. geführt haben. Die Rücknahme der Batterien ist nun Pflicht während sie für den Fachhändler bislang freiwillig war.

Zusätzlich sind gut lesbare Schilder mit den Angaben zur kostenfreien Entsorgung, der Verpflichtung zur Batterie-Rückgabe durch die Käufer und den Inhaltsstoffen/Symbolerklärungen aufzuhängen.

Wenn Sie Batterien und Akkumulatoren über das Internet vertreiben, sind die zuvor genannten Informationen dem Empfänger ebenfalls zur Verfügung zu stellen (als Beilage zur Warensendung oder auf Ihrer Internetseite).

Kostenfreies Informationsmaterial für Ihre Kunden, Sammelboxen und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien ([www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de) oder telefonisch unter 01805 80 50 30 für 14 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG).

Auch wenn Sie neue Sammelboxen für Batterien benötigen bzw. bereits gefüllte Boxen abgeholt werden sollen, können Sie dies über die GRS beantragen. Kostenfrei werden die vollen gegen neue Sammelboxen getauscht.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Soennecken eG  
Geschäftsfeld Streckenhandel  
Silke Sawitzki  
Tel. 02206 607-324  
Fax 02206 607-247  
Email [silke.sawitzki@soennecken.de](mailto:silke.sawitzki@soennecken.de)